

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 31 (1955-1956)

Heft: 19

Rubrik: Kriegsgeschichtliche Daten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschließend sollen die Vorteile der Alpenstellung noch einmal kurz dargestellt werden, wobei unter Alpenstellung nicht die Réduitstellung des letzten Krieges zu verstehen ist. Mit «Alpenstellung» soll vielmehr der mehr oder weniger zusammenhängende Raum bezeichnet werden, der die Merkmale der Panzer-Ungangbarkeit, des erschwerten Einsatzes der Artillerie und von Fliegern trägt und in welchem ein Masseneinsatz von Kämpfern nicht möglich ist.

Diese Vorteile sind:

Die überragende Stärke des Geländes für den Verteidiger, in welchem ein Angreifer sein überlegenes Kriegspotential gar nicht zur Geltung bringen kann.

Die Möglichkeit, sich eines Angreifers mit Waffen und Mitteln erfolgreich zu erwehren, die für einen Kleinstaat erschwinglich sind.

Die Möglichkeit, sich in Friedenszeiten auf eine solche Verteidigung vorzubereiten.

Einsparungsmöglichkeiten bei der Motorisierung und der Panzerbeschaffung.

Größere Unabhängigkeit in bezug auf die Treibstoffe.

Überlegenheit unserer berggewohnten Truppen in bekanntem Gelände.

Einschränkung der Angriffsmöglichkeiten, je nach Wetter und Jahreszeit.

Chancen geringerer Zerstörung von Wohn- und Produktionsstätten.

Intakthalten der Armee, Unabhängigkeit der Regierung. Ermöglichung der Versorgung und Verstärkung aus der Luft.

Größere abschreckende Wirkung auf einen angriffslüsternen Mächtigen; damit wirksamster Schutz auch für das Mittelland.

Gegen diese soeben skizzierte Landesverteidigungskonzeption werden zwei Hauptgründe geltend gemacht:

a) sie widersprechen den Neutralitätsverpflichtungen der Schweiz,

b) man dürfe das dichtbesiedelte und hochindustrialisierte Mittelland nicht kampflos dem Feinde preisgeben.

Der erste Einwand wird wahrscheinlich am besten unter Hinweis auf die gleiche Konzeption während des Zweiten Weltkrieges entkräftet. Die Neutralitätsverpflichtungen haben sich seither nicht geändert. Im übrigen wird auch nach dieser Konzeption jeder Feind, der in kriegerischer Absicht die Landesgrenzen überschreitet, als Feind bekämpft, womit die uns durch die Neutralität auferlegten Verpflichtungen automatisch dahinfallen.

Zum zweiten Einwand ist zu sagen, daß, wenn man das Mittelland verteidigen will, man dies jenseits des Rheins und Bodensees tun müßte. Das Mittelland dadurch verteidigen zu wollen, daß man es zum Kriegsschauplatz macht, heißt nichts anderes, als es der Zerstörung zu überlassen, indem das Kriegsgeschehen darüber hinwegrollt. Die Zivilbevölkerung wird vom Feinde kaum wohlwollender behandelt, als wenn sie sich widerstandslos in die Situation ergibt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß unsere größten und für den Krieg wichtigsten industriellen Anlagen sich fast ausnahmslos in einer Zone von 25 km oder weniger von der Grenze entfernt befinden. Man denke an Altenrhein, Horn, Arbon, Schaffhausen, Winterthur, Oerlikon, Baden, Brugg, Aarau, Olten, Basel usw. All diese Zentren können mit mehr oder weniger weittragender Artillerie von außerhalb der Landesgrenze erreicht und zerstört werden. Wie soll es möglich sein, solche Anlagen zu verteidigen, mit der Absicht, dieselben zu erhalten.

REDAKTION –
–ANTWORTEN–
–ANTWORTEN!–

Prof. H. H. in B. Für Ihre anerkennenden Worte über unsere Wehrzeitung, die Sie so spontan gefunden haben, möchte ich Ihnen herzlich danken. Besonders hat mich Ihre Mitteilung gefreut, daß der «Schweizer Soldat» die am meisten gelesene Zeitschrift im Wartezimmer Ihres Spitals ist.

Gfr. P. Ae. in D. Sie finden das Bild in dieser Ausgabe unserer Wehrzeitung. Ich beglückwünsche Sie, daß Sie einen so tapferen Vater haben, der trotz allen Schwierigkeiten nie verzagte und als guter Soldat seinem Vaterland diente.

Wm. P. S. in Z. Daß Bundesrat Chaudet, der Generalstabschef und der Ausbildungsun-

Darüber wird niemand eine befriedigende Auskunft geben können.

Da nach der heute gültigen Konzeption der Landesverteidigung, also den Entscheidungskampf im Mittelland zu suchen, eine Evakuierung der Zivilbevölkerung nicht vorgesehen, sondern verboten ist, wird diese alle Leiden der Kriegseinflüsse auf sich zu nehmen haben.

Es lohnt sich aber, wenn man an einen wirksamen Schutz der Zivilbevölkerung denkt, die Frage der Evakuierungsmöglichkeiten neu zu studieren. Nur jener Teil der Zivilbevölkerung ist wirksam geschützt, welcher sich im Alpenraum befindet. Dieser Alpenraum ist gleichsam eine Burg und kein westeuropäisches Land ist in der glücklichen Lage, ein relativ leicht zu verteidigendes Teilgebiet ihres Landes von flächenmäßig 45 bis 50 Prozent der gesamten Fläche zur Verfügung zu haben. Vergleiche über den Schutz der Zivilbevölkerung mit anderen Ländern (z.B. Schweden) sind daher schon aus diesem Grunde nicht stichhaltig.

Es ist hier nicht genügend Raum, um sich über dieses Problem ausführlicher zu unterhalten. Ein läßliche Studien haben hingegen folgende Resultate ergeben:

a) Es stehen im Alpenraum rund 100 000 leere Hotelbetten zur Verfügung.

b) Ferner rund 100 000 Betten in Weekend-, Ferienhäusern und anderweitig nicht gewerbsmäßig eingerichteten Gebäuden und Räumlichkeiten. Das macht zusammen ca. 200 000 sofort verfügbare Betten.

Ferner stehen im Alpenraum ca. 90 000 ganzjährig bewohnte Gebäude. Rechnet man mit der Möglichkeit, in jedem Gebäude ein Zimmer für zusätzliche Unterkunft für fünf Matratzenlager einzurichten zu können, würde das weitere 450 000 Unterkunfts möglichkeiten geben. Würde man ferner annehmen, daß im Mittel jede Haushaltung im Alpenraum in der Lage wäre, ein über ihren eigenen Bedarf hinausgehendes Bett oder Lager zur Verfügung zu stellen, würde das weitere 130 000 Möglichkeiten ergeben.

All dies zusammengerechnet, gelangt man auf rund eine Million Betten und Matratzenlager, ohne daß hierfür nennenswerte zusätzliche Bauten notwendig würden.

Diese Angaben haben generellen Charakter, um die ungefähre Größenordnung zu zeigen. Die erfassbaren Angaben sind detailliert und bezirksweise vom Eidg. Stat. in Bern zusammengestellt worden und sie können daher im Rahmen dieser Ueberlegungen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben.

Die Kosten für die zusätzlichen Einrichtungen sowie die Mieten in bestehenden Unterkunfts möglichkeiten für die Dauer eines Jahres dürften large mit 500 Millionen Franken berechnet werden.

Das entspricht ungefähr dem Kostenbetrag, welchen man für die Einrichtung von behelfsmäßigen Luftschutzbauten berechnet hat. Man könnte daher mit dem gleichen Geld z.B. eine Million Personen während eines Jahres im Alpenraum unterbringen. Die statistischen Unterlagen haben ergeben, daß in der Zone außerhalb des Alpenraumes ca. 900 000 Kinder beiderlei Geschlechtes bis zu 15 Jahren leben. Wäre dieses Geld nicht wirksamer angelegt und wäre nicht jede Familie beruhigt, zu wissen, daß wenigstens die Kinder versorgt sind. Würde das nicht auch den Mut und den Kampfwillen der Wehrmänner erhöhen, welche wissen, daß sie in der Verteidigung des Alpenraumes gleichzeitig ihre eigenen Kinder verteidigen.

Herr Bundesrat Chaudet hat zur Diskussion aufgefordert. Es sei dies ein weiterer Beitrag dazu.

KRIEGSGESCHICHTLICHE
DATEN

17. Juni 1405:
Sieg der Eidgenossen am Stoß.
18. Juni 1815:
Schlacht bei Waterloo.
20. Juni 1940:
Uebertritt des französischen 45. Armee- korps in die Schweiz.
21. Juni 1939:
Schlacht bei Laupen.
22. Juni 1476:
Schlacht bei Murten.
22. Juni 1941:
Beginn des deutsch-russischen Krieges.